**Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CDU, Bündnis90/Die Grünen und SPD**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

aufgrund der Dringlichkeit stellen Sie bitte den folgenden Antrag in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung:

**„Umsetzung des sog. „Mannheimer Modells“ zur Verfolgung von Verstößen gegen § 30 der StVO“**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an die Ordnungsbehörde, verstärkte ordnungspolizeiliche Maßnahmen gegen Verstöße gegen die unter § 30 der StVO genannten Tatbestände durchzusetzen. Hierbei ist eine Umsetzung des sog. „Mannheimer Modells“, also u.a. die Verhängung von Bußgeldern sowie Verbotsverfügungen mit Zwangsgeldern bei Wiederholungen, mit Unterstützung der Landespolizei sicherzustellen. Die Unterstützung der Landespolizei ist notwendig, da Bad Nauheim keine kreisfreie Stadt ist.

Des Weiteren sollen nichtpolizeiliche Einzelmaßnahmen (wie z.B. Schwellen) in einem Katalog erfasst und nach einer Tauglichkeitsanalyse nachvollziehbar in einem Konzept zusammenführt werden. Dieses Konzept soll den Gremien zur Beratung vorgelegt werden.

**Begründung:**

In den letzten Monaten hat sich die Lärmbelästigung und Verkehrsgefährdung durch Autoposer in der Kernstadt im Bereich Parkstraße deutlich verstärkt. Das Problem spitzt sich weiter zu, deshalb muss hier umgehend gehandelt werden. Der vorliegende Antrag soll hierzu einen wesentlichen Beitrag liefern.